

05/21

5. März 2021

Amtliches Mitteilungsblatt

Seite

**Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und
Prüfungsordnung für den konsekutiven
Masterstudiengang Fahrzeugtechnik**

im Fachbereich Ingenieurwissenschaften –

Technik und Leben vom 9. Dezember 2020. 29

htw.

**Hochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin**

University of Applied Sciences

Herausgeberin

Die Hochschulleitung der HTW Berlin

Treskowallee 8

10318 Berlin

Redaktion

Rechtsstelle

Tel. +49 30 5019-2813

Fax +49 30 5019-2815

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang

Fahrzeugtechnik

im Fachbereich Ingenieurwissenschaften – Technik und Leben vom 9. Dezember 2020

Auf Grund von § 17 Abs. 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBL. HTW Berlin Nr. 29/09), zuletzt geändert am 14. Oktober 2019 (AMBL. HTW Berlin Nr. 26/19), in Verbindung mit § 31 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Oktober 2020 (GVBl. S. 807), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Ingenieurwissenschaften – Technik und Leben der HTW Berlin am 9. Dezember 2020 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Fahrzeugtechnik vom 7. November 2018 (AMBL. HTW Berlin Nr. 33/18) beschlossen¹:

Artikel 1

Nr. 1

Diese Änderungsordnung gilt für alle Studierenden des Masterstudiengangs Fahrzeugtechnik, die ab dem Sommersemester 2019 immatrikuliert wurden.

Nr. 2

§ 12 Modulnoten auf dem Masterzeugnis

Im Absatz 1 Buchstabe a wird die Modulbezeichnung „Schwingungen“ ersetzt durch die Modulbezeichnung „Technische Schwingungen“.

Nr. 3

§ 13 Berechnung des Gesamtprädikates

¹ Bestätigt durch die Hochschulleitung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 27. Januar 2021.

Im Absatz 3 wird in der Tabelle die Zeile 5 ersetzt durch:

„Technische Schwingungen	5“
--------------------------	----

Nr. 4

Anlage 1 Studienplanübersicht für die Immatrikulation im Wintersemester

In der Tabelle „2. Semester“ wird in der Zeile 3 Spalte 2 der Text „Technische“ vor das Wort „Schwingungen“ eingefügt.

Nr. 5

Anlage 2 Studienplanübersicht für die Immatrikulation im Sommersemester

In der Tabelle „1. Semester“ wird in der Zeile 3 Spalte 2 der Text „Technische“ vor das Wort „Schwingungen“ eingefügt.

Nr. 6

Anlage 3 Angebote für die Wahlpflichtmodule

Am Ende der Tabelle werden die nachfolgenden Zeilen angefügt:

„MW22	Klimaschutz im Straßenverkehr	5	PÜ	2
MW23	Virtuelle Methoden in der Automobilentwicklung	5	PÜ	2“

Nr. 7

Anlage 4 Modulübersicht

a) Zeile 8 der Tabelle wird ersetzt durch:

„M8	Technische Schwingungen	Mechanical Vibrations	5“
-----	-------------------------	-----------------------	----

b) Am Ende der Tabelle werden die nachfolgenden Zeilen angefügt:

„MW2 2	Klimaschutz im Straßenverkehr	Road Traffic and Climate Protection	5
MW23	Virtuelle Methoden in der Automobilentwicklung	Virtual Development Technics in Automotive Engineering oder Virtual Methods in Automotive Engineering	5“

Nr. 8**Anlage 5 Lernergebnisse und Kompetenzen**

a) In der Tabelle „Lernergebnisse und Kompetenzen für das Modul „M8 Schwingungen“ wird in Zeile 1 Spalte 2 das Wort „Technische“ vor dem Wort „Schwingungen“ eingefügt.

b) Die Lernergebnisse und Kompetenzen für die Module „MW22 Klimaschutz im Straßenverkehr“ und „MW23 Virtuelle Methoden in der Automobilentwicklung“ werden nach den Lernergebnissen und Kompetenzen für das Modul „MW21 Unfallrekonstruktion“ eingefügt.

Modulbezeichnung	MW22 Klimaschutz im Straßenverkehr
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden verfügen über Grundlagen- und Spezialwissen auf den Gebieten der Antriebstechnologie mit Fokus auf Reduktion der im Verkehrssektor verursachten Treibhausgasemissionen. Die Kenntnisse umfassen Internationale Vereinbarungen und deren rechtliche Umsetzung zur Begrenzung der Erderwärmung.</p> <p>Anhand der Beiträge der fossilen CO₂- Emissionen in verschiedenen Verkehrsarten werden technische Reduktionsoptionen anwendungsfallspezifisch in den Vergleich gestellt.</p> <p>Die Absolvent_innen kennen heute verwendete sowie in der Entwicklung befindliche Antriebsoptionen und deren Bewertung im Rahmen der Regulierung in der Nutzungsphase. Detailkenntnisse erwerben sie zu Reduktionspotenzialen durch Optimierung konventioneller Verbrennungstechnik (Otto, Diesel, Methan), Elektrifizierung (Batterieelektrisch, Plug-In-Hybride, Brennstoffzellen) sowie Beeinflussung der Vorketten (synthetische und Biokraftstoffe).</p>

Modulbezeichnung	MW23 Virtuelle Methoden in der Automobilentwicklung
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden erarbeiten die Grundlagen für die Entwicklung von Fahrzeugen mit Hilfe der Computersimulation. Sie kennen die unterschiedlichen Anwendungsgebiete von Simulationen und verstehen Grenzen von virtuellen Methoden und in welchen Bereichen Simulationen und Laborversuche aufeinander angewiesen sind.</p>

Nr. 9**Anlage 6 Spezifika des Diploma Supplements**

Die Anlage 6 wird wie folgt neu gefasst:

„Nachfolgend werden die Spezifika des Masterstudiengangs Fahrzeugtechnik ausgewiesen.

HTW Berlin

Diploma Supplement

- Master Fahrzeugtechnik -

1.	ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION
1.1/1.2	Familiename(n) / Vorname(n)
1.3	Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)
1.4	Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des/der Studierenden (wenn vorhanden)
2.	ANGABEN ZUR QUALIFIKATION
2.1	Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in der Originalsprache) Master of Science (M.Sc.)
2.2	Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation Fahrzeugtechnik
2.3	Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in der Originalsprache) Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin), (Hochschule (FH))/staatlich Fachbereich Ingenieurwissenschaften – Technik und Leben (FB2)
2.4	Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache) dito
2.5	Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n) Deutsch
3.	ANGABEN ZU EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION
3.1	Ebene der Qualifikation Postgradualer berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit anwendungsorientiertem Profil nach einem abgeschlossenen Bachelor- oder Diplomstudiengang (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.2) inklusive einer Masterarbeit
3.2	Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren

Regelstudienzeit:	4 Semester (2 Jahre)
Workload:	3.600 Stunden
Leistungspunkte (LP) nach ECTS:	120
davon Masterarbeit:	25 LP

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

- Bachelor of Engineering/Bachelor of Science im Studiengang Fahrzeugtechnik oder ähnlichen Studiengängen oder ausländisches Äquivalent und
- spezielle Auswahlkriterien

4. ANGABEN ZUM INHALT DES STUDIUMS UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

Vollzeitstudium, Präsenzstudium

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Die Absolvent_innen haben detaillierte berufsspezifische Kenntnisse und Fertigkeiten, die sie zur unmittelbaren Arbeit in der Praxis befähigen. Der Einsatz in Ingenieurteams, bei Automobilentwicklern, -dienstleistern und -zulieferern ist auch in leitenden Positionen möglich.

Die Absolvent_innen sind befähigt zur praxisorientierten Forschung, Entwicklung von Konzepten, Strategien, Verfahren und Technologien im Bereich der Fahrzeug- und Antriebstechnik.

Die Absolvent_innen verfügen über vertiefte multidisziplinäre wissenschaftliche Fach- und Methodenkompetenz. Sie haben gelernt, vorhandenes Wissen lösungsorientiert anzuwenden und aufgabenspezifisch zu erweitern. Damit können die Absolvent_innen ihre Arbeitsergebnisse gegenüber Dritten vertreten und im Bedarfsfall andere fachlich anleiten.

Studienzusammensetzung:

Pflichtmodule:	50 LP
Wahlpflicht-/Vertiefungsmodule (inkl. AWE-Module):	40 LP
Masterarbeit inklusive Abschlusskolloquium:	30 LP

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Siehe Masterzeugnis für weitere Details zu den absolvierten Schwer-punktfächern und dem Thema der Masterarbeit inklusive ihrer Benotungen.

4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, Notenspiegel

4.5 Gesamtnote (in Originalsprache)

- Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote) -

Zusammensetzung des Gesamtprädikats:

60 % Modulnoten

30 % Masterarbeit

10 % mündliche Abschlussprüfung (Masterseminar und Abschlusskolloquium)

5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION**5.1 Zugang zu weiterführenden Studien**

Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Promotionsstudiums; die jeweilige Promotionsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen (s. Abschnitt 8).

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)

Der Masterabschluss eröffnet den Zugang zum höheren Dienst in Deutschland.

6. WEITERE ANGABEN**6.1 Weitere Angaben**

Die HTW Berlin hat am 5.5.2014 durch AQAS die Systemakkreditierung erhalten. Damit sind alle Studiengänge der HTW Berlin, die Gegenstand der internen Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems waren und sind, akkreditiert. Darunter fällt auch der hier vorliegende Studiengang (siehe: www.akkreditierungsrat.de).

6.2 Weitere Informationsquellen

HTW Berlin: <http://www.htw-berlin.de>

Studiengang: <http://fzt-master.htw-berlin.de/>

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung vom 1. April 2021 in Kraft.